

Anfrage öffentlich	Datum 08.10.2020	Nummer F0236/20
Absender Fraktion GRÜNE/future!		
Adressat Oberbürgermeister Herrn Dr. Lutz Trümper		
Gremium Stadtrat	Sitzungstermin 08.10.2020	

Kurztitel Anfrage zum Strombezug der Stadt, ihrer Gesellschaften und Eigenbetriebe
--

Vor einiger Zeit haben wir viel über Ökostrom diskutiert. Auch die Fragestellung rund um Photovoltaik auf städtischen Liegenschaften hat, durch den dazugehörigen Beschluss, an Fahrt aufgenommen.

In diesem Themenkomplex sind bei mir einige Fragen aufgekommen. Deshalb frage ich Sie, Herrn Oberbürgermeister:

- 1.) Ist die Stadt, ihre Gesellschaften oder auch Eigenbetriebe vertraglich oder rechtlich dazu verpflichtet elektrische Energie über die eigenen Stadtwerke (SWM) zu beziehen?
- 2.) Wie wird zukünftig die Verpachtung/der Betrieb/die Einspeisung der Photovoltaikanlagen auf städtischen Neubauten (auch der Eigenbetriebe und Gesellschaften, Ausnahme Wohngebäude) geregelt, abgewickelt und betrieben?
- 3.) Wurde dieser Beschluss und die daraus folgenden Konsequenzen schon an alle Eigenbetriebe und Gesellschaften kommuniziert und wenn ja, wann und an wen?
- 4.) Wie läuft der Prozess der regelmäßigen Überprüfung, ob sich die Nutzung von Ökostrom bereits ökologisch lohnt? Wann ist mit einer Umsetzung zu rechnen? Welche politischen Schritte werden diesbezüglich auch gegenüber dem Land oder dem Bund unternommen?
- 5.) Welcher Plan und welche Maßnahmen werden verfolgt, um bis 2025 den Bereich der elektrischen Energie der Landeshauptstadt Magdeburg klimaneutral zu gestalten?
- 6.) Sollte die SWM Windenergieanlagen, die aus der Förderung fallen erwerben und damit das Produkt SWM Natur dahingehend aufwerten können, dass 100% Ökostrom nicht nur von Erneuerbaren Energien, sondern auch von Erneuerbaren Energien aus Magdeburg und dem Umland erzeugt werden können, wäre es dann sinnvoll als Stadt Magdeburg diesen Ökostrom Fürsorge kommunalen Liegenschaften zu beziehen?

Madeleine Linke
Stadträtin